

Darlehensvertrag (Nachrangdarlehen)

Darlehensvertrag- Nr.: _____
(wird von der EGG vergeben)

zwischen

der Energiegenossenschaft Gussenstadt eG, Hauptstr. 8, 89547

Gussenstadt

-nachfolgend „Darlehensnehmer“ genannt

und

Nachname, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

-nachfolgend „Darlehensgeber“ genannt.

1. Auszahlung

1.1 Der Darlehensgeber stellt dem Darlehensnehmer ein Darlehen in Höhe von

_____ €

(in Worten: _____)
bereit.

1.2 Das Darlehen wird in voller Höhe ausgezahlt.

1.3 Der Darlehensbetrag steht dem Darlehensnehmer ab dem (bitte ankreuzen)

- 12.01.2026
- 02.02.2026
- 02.03.2026
- 01.04.2026
- 04.05.2026

bereit.

1.4 Der Darlehensbetrag ist auf folgendes Konto einzuzahlen:

IBAN: DE80 6325 0030 0046 0628 51, BIC: SOLADES1HDH, KSK Heidenheim.

2. Laufzeit

2.1 Die Laufzeit beträgt

- 5 Jahre ab 30.06.2026
- 10 Jahre ab 30.06.2026

3. Verzinsung

3.1 Das Darlehen ist mit

- a) 2,5 % p.a. (für 5 Jahre)
- b) 3,0 % p.a. (für 10 Jahre)

zu verzinsen. Die Zinsen werden aus dem jeweiligen Darlehenssaldo berechnet jedoch frühestens zum gemäß Ziffer 1.3 vereinbarten Termin und vollständiger Zahlung des Darlehensbetrags auf das Konto des Darlehensnehmers.

3.2 Zinsen werden ab vollständiger Zahlung des Darlehensbetrags fällig und sind jährlich zum 30.06. zu entrichten.

4. Tilgung

4.1 Das Darlehen ist tilgungsfrei bis zum 30.06.2028.

4.2 Die Tilgung kann je nach Laufzeit und Fälligkeit gewählt werden, ein Beispiel für die verschiedenen Kombinationen sind dem Anhang zu entnehmen:

- a) Die Tilgung für ein Darlehen auf 5 Jahre erfolgt (bitte ankreuzen):
 - jährlich ab 2028 je zu einem Viertel der ursprünglichen Darlehenssumme am 30.06.2028, 30.06.2029, 30.06.2030 und 30.06.2031.

- zum Ende der Laufzeit von 5 Jahren. Die gesamte Darlehenssumme wird am 30.06.2031 zurückbezahlt.
- b) Die Tilgung für ein Darlehen auf 10 Jahre erfolgt jährlich ab 2028 je zu einem Neuntel der ursprünglichen Darlehenssumme am 30.06.2028, 30.06.2029, 30.06.2030, 30.06.2031, 30.06.2032, 30.06.2033, 30.06.2034, 30.06.2035, 30.06.2036.

Die Tilgungssummen werden auf ganze Euro gerundet. Eine möglicherweise entstehende Differenz wird mit der letzten Zahlung beglichen.

4.3 Die Tilgung und Zinszahlungen erfolgen zum 30.06. des jeweiligen Jahres.

5. Nachrang

5.1 Der Anspruch auf Rückzahlung des Darlehens und die Auszahlung der Zinsen sind solange und soweit ausgeschlossen, als diese Forderungen einen Grund für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens des Darlehensnehmers herbeiführen würde.

5.2 Im Falle eines Insolvenzverfahrens oder der Liquidation des Darlehensnehmers wird das Darlehen einschließlich der Zinsen erst nach den Forderungen aller anderen Gläubiger bedient; im Insolvenzverfahren auch erst nach den Forderungen der nachrangigen Insolvenzgläubiger im Sinne des § 39 Abs. 1 und 2 der Insolvenzordnung.

5.3 Haben auch andere Darlehensgeber ein Nachrangdarlehen mit dem Darlehensnehmer vereinbart, sollen die Darlehensgeber untereinander nach dem Verhältnis der Beträge ihrer Forderungen befriedigt werden.

6. Kündigung

6.1 Im gegenseitigen Einvernehmen und einer Frist von einem halben Jahr zum 30.06. kann

- a. der Darlehensvertrag vorzeitig beendet oder
- b. ein Teil des Darlehens vorzeitig getilgt werden.

6.2 Das Recht der Parteien zur Kündigung aus einem außerordentlichen Grund bleibt unberührt.

6.3 Die Rückzahlung des gekündigten Darlehens oder Teilen davon erfolgt unverzüglich nach Wirksamwerden der Kündigung. Ziffer 3 dieses Vertrages bleibt unberührt.

7. Abtretung und Verpfändung

7.1 Die Abtretung/Verpfändung aller aus diesem Darlehensvertrag dem Darlehensgeber zustehenden Ansprüche bedarf der Zustimmung des Darlehensnehmers.

7.2 Der Darlehensnehmer ist berechtigt, Ansprüche des Darlehensgebers gegen den Darlehensnehmer aus diesem Vertrag mit eigenen Ansprüchen gegen den Darlehensgeber, insbesondere aus rückständigen Einzahlungen aus dem Geschäftsanteil, aufzurechnen.

8. Konto für Tilgungen und Zinszahlungen

Tilgungen und Zinszahlungen erfolgen auf folgendes Konto:

Nachname, Vorname Kontoinhaber

IBAN: DE _____

BIC: _____

Bank: _____

Steuer-ID (falls Kontoinhaber kein Mitglied ist): _____

9. Sonstiges

9.1 Nebenabreden und Änderungen zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform oder schriftlichen Bestätigung durch den Darlehensgeber. Eine Änderung von Ziffer 3 ist nicht möglich. Dieser Vertrag enthält sämtliche zwischen den Vertragsparteien über das Darlehen getroffenen Vereinbarungen in mündlicher und schriftlicher Form.

9.2 Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

9.3 Erfüllungsort für alle Zahlungen ist der Sitz des Darlehensnehmers.

9.4 Ist der Darlehensgeber Kaufmann oder handelt es sich um eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, so kann der Darlehensnehmer am Gerichtsstand des Erfüllungsortes klagen und nur an diesem Gerichtsstand verklagt werden.

9.5 Die Unwirksamkeit einzelner Vertragsbestimmungen berührt die Wirksamkeit des Vertrags im Übrigen nicht.

Gussenstadt, den _____

Darlehensnehmer

Darlehensgeber

Hinweis: Wie bei jedem Nachrangdarlehen besteht ein grundsätzliches Risiko, dass der Darlehensgeber im Extremfall keine Zins- und Tilgungszahlungen erhält, weil ein Nachrangdarlehen über das ohnehin bestehende allgemeine Insolvenzausfallrisiko hinaus geht. Dies wurde von mir zu Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift Darlehensgeber

Anhang:

Beispiel 1: Darlehen auf 5 Jahre (2,5% Zins) mit Tilgung ab 30.06.2028, Darlehenssumme 10.000 €

Tilgungsplan Nachrangdarlehen				
2,5% auf 5 Jahre (2 Jahre tilgungsfrei)				
Datum	Zins	Tilgung	Zins+Tilgung	zu tilgen
02.02.2026	- €	- €	- €	10.000,00 €
30.06.2026	83,33 €	- €	83,33 €	10.000,00 €
30.06.2027	250,00 €	- €	250,00 €	10.000,00 €
30.06.2028	250,00 €	2.500,00 €	2.750,00 €	7.500,00 €
30.06.2029	187,50 €	2.500,00 €	2.687,50 €	5.000,00 €
30.06.2030	125,00 €	2.500,00 €	2.625,00 €	2.500,00 €
30.06.2031	62,50 €	2.500,00 €	2.562,50 €	- €
	958,33 €	10.000,00 €	10.958,33 €	

Beispiel 2: Darlehen auf 5 Jahre (2,5% Zins) ohne Tilgung bis 30.06.2031 (endfällig), Darlehenssumme 10.000 €

Tilgungsplan Nachrangdarlehen				
2,5% auf 5 Jahre endfällig				
Datum	Zins	Tilgung	Zins+Tilgung	zu tilgen
02.02.2026	- €	- €	- €	10.000,00 €
30.06.2026	83,33 €	- €	83,33 €	10.000,00 €
30.06.2027	250,00 €	- €	250,00 €	10.000,00 €
30.06.2028	250,00 €	- €	250,00 €	10.000,00 €
30.06.2029	250,00 €	- €	250,00 €	10.000,00 €
30.06.2030	250,00 €	- €	250,00 €	10.000,00 €
30.06.2031	250,00 €	10.000,00 €	10.250,00 €	- €
	1.333,33 €	10.000,00 €	11.333,33 €	

Beispiel 3: Darlehen auf 10 Jahre (3% Zins) mit Tilgung ab 30.06.2028, Darlehenssumme 10.000 €

Tilgungsplan Nachrangdarlehen 3% auf 10 Jahre (2 Jahre tilgungsfrei)				
Datum	Zins	Tilgung	Zins+Tilgung	zu tilgen
02.02.2026	- €	- €	- €	10.000,00 €
30.06.2026	100,00 €	- €	100,00 €	10.000,00 €
30.06.2027	300,00 €	- €	300,00 €	10.000,00 €
30.06.2028	300,00 €	1.111,00 €	1.411,00 €	8.889,00 €
30.06.2029	266,67 €	1.111,00 €	1.377,67 €	7.778,00 €
30.06.2030	233,34 €	1.111,00 €	1.344,34 €	6.667,00 €
30.06.2031	200,01 €	1.111,00 €	1.311,01 €	5.556,00 €
30.06.2032	166,68 €	1.111,00 €	1.277,68 €	4.445,00 €
30.06.2033	133,35 €	1.111,00 €	1.244,35 €	3.334,00 €
30.06.2034	100,02 €	1.111,00 €	1.211,02 €	2.223,00 €
30.06.2035	66,69 €	1.111,00 €	1.177,69 €	1.112,00 €
30.06.2036	33,36 €	1.112,00 €	1.145,36 €	- €
	1.900,12 €	10.000,00 €	11.900,12 €	